



## MARKT PEISSENBERG

---

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 03.07.2019, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 20:12 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzende**

Frau Manuela Vanni

#### **Marktgemeinderäte**

Herr Thomas Bader

Frau Petra Bauer

Herr Peter Blome - später gekommen 18h33

Frau Ursula Einberger

Herr Johann Fischer

Herr Jürgen Forstner

Herr Ernst Frohnheiser

Herr Peter Guffanti

Herr Robert Halbritter

Herr Werner Haseidl

Herr Werner Hoyer

Herr Georg Hutter jun.

Herr Peter Jungwirth

Herr Georg Karl

Herr Rudi Mach

Herr Simon Mooslechner

Frau Patricia Punzet

Herr Matthias Reichhart

Herr Stefan Rießenberger

Frau Sandra Rößle

Herr Walter Wurzinger

#### **Personal**

Frau Katja Christner

Herr Erich Gehrman

Herr Michael Hübner

Herr Michael Liedl

Herr Johannes Pflieger

Herr Bernhard Schregle

#### **Gäste**

Besucher

Presse

3 Personen

Hr. Jepsen

### **Abwesend:**

#### **Marktgemeinderäte**

Herr Dr. Klaus Geldsetzer

Herr Dr.-Ing. Uli Mach

Frau Stephanie Träger

## TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.06.2019 (ö.T.)
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 05.06.2019
- 4 Gründung einer neuen Fraktion / Ausschussgemeinschaft
- 5 Neubesetzung der Ausschüsse wegen Gründung einer neuen Fraktion
- 6 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 905, Gemarkung Peißenberg (Parkplatz an der Moosleite);
- 7 Vollzug des BauGB; Städtebauliches Entwicklungskonzept; Festlegung eines Stadtumbaugebietes
- 8 Planungsstand Feuerwehrgerätehaus; Entscheidung über das weitere Vorgehen
- 9 Feuerwehrwesen: Feuerwehrbedarfsplanung; Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 10 Kenntnissgaben

## **1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## **2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.06.2019 (ö.T.)**

Die Sitzungsniederschrift vom 05.06.2019 (öT) wird einstimmig genehmigt.

## **3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 05.06.2019**

Die Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse bekannt:

### **Aufstellung eines Bebauungsplans**

*Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Das Verwaltungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „MTP/BHS-Gelände an der Hochreuther Straße“ kann fortgeführt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen weiteren Verfahrensschritte einzuleiten und durchzuführen.*

### **Austausch FI Schalter in den Sicherungskästen am Festplatz**

*Im vorliegenden Fall handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben gemäß Art. 66 Abs. 1 GO. Der Marktgemeinderat stellt die Erheblichkeit der Maßnahmen fest, nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und bewilligt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 12.000 EUR brutto bei HSt. 1.5900.9503.*

*Zur Deckung stehen Mittel (Mehreinnahmen) von der HSt. 1.9000.3614 (Investitionspauschale) zur Verfügung.*

## **4 Gründung einer neuen Fraktion / Ausschussgemeinschaft**

### Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung vom 05.06.2019 haben die MGRe, Herr Jürgen Forstner und Herr Walter Wurzinger, erklärt, dass sie aus der Fraktion der Peißenberger Bürgervereinigung austreten. Weiters haben die vorgenannten MGRe sowie MGR Herr Werner Hoyer in einem Schreiben ebenfalls vom 05.06.2019 erklärt, dass sie sich zur Fraktion „Freie Wähler“ zusammenfinden und gründen. Die Vorsitzende teilte mit, dass ein Zusammenschluss möglich sei. Ob dies in Form einer Fraktion oder einer Ausschussgemeinschaft erfolgen müsse, werde sie von der Rechtsaufsicht prüfen lassen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde teilt mit Schreiben vom 12.06.2019 folgenden Sachverhalt mit:

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Pfleger, die Bildung von Fraktionen bzw. Ausschussgemeinschaften richtet sich nach § 5 der GeschO des Marktes Peißenberg. Grundsätzlich werden Fraktionen für die Dauer der Wahlperiode gebildet. Dies schließt nach unserer Auffassung aber nicht aus, dass während der Wahlperiode Veränderungen, u.a. auch durch Auflösung oder Neubildung, eintreten können.*

*Gemeinderatsmitglieder, die auf verschiedenen Wahlvorschlägen gewählt worden sind, können sich zu einer Fraktion zusammenschließen, sofern eine grundsätzliche politische Übereinstimmung der Mitglieder besteht (Kommentar Prandl/Zimmermann Ziffer 3.2 zu Art. 33 GO).*

*Ein solches Zusammenwirken kann im Regelfall angenommen werden, wenn die Mitglieder eine Fraktionsvereinbarung geschlossen und sich auf ein kommunalpolitisches Programm verständigt haben. Wir empfehlen dem Markt Peißenberg, sich eine solche Vereinbarung von den Mitgliedern der neuen Fraktion vorlegen zu lassen. Inwieweit der Name „Freie Wähler“ verwendet werden kann, entzieht sich unserer Kenntnis. Hierbei handelt es sich um eine urheber- und namensrechtliche Fragestellung. Die Mitglieder der neuen Fraktion sollten sich dies von der Partei der Freien Wähler bestätigen lassen.*

*Alternativ wäre es auch denkbar, dass die betreffenden Gemeinderatsmitglieder eine Ausschussgemeinschaft nach § 5 Abs. 2 der GeschO gründen. Wir hoffen, Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben.*

### Stellungnahme der Verwaltung:

Zunächst weist Hauptamtsleiter Herr Pfleger darauf hin, dass es für das Stärkeverhältnis in den Ausschüssen unerheblich ist, ob eine Fraktion oder eine Ausschussgemeinschaft gegründet wird. Dann gibt Herr Pfleger bekannt, dass der Verwaltung eine schriftliche Erklärung von den MGRen Herrn Forstner, Herrn Hoyer und Herrn Wurzinger über die Einigung zu einem gemeinsamen kommunalpolitischen Programm vorliegt. Weiters wird ein Schreiben der Partei „Freie Wähler“ vorgelegt, dass der Verwendung des Namens „Freie Wähler“ als Fraktionsname zugestimmt wird. Nachdem auch die gemäß Geschäftsordnung geforderte Mindestzahl an MGRen für die Gründung einer Fraktion gegeben ist, sind alle Voraussetzungen dafür erfüllt. Ein Beschluss des MGR ist hierzu nicht erforderlich. Die 1. Bürgermeisterin ist lediglich von dem Vorhaben zu unterrichten und weiters teilt die 1. Bürgermeisterin dies dann dem MGR mit.

Somit wird festgestellt, dass im MGR Peißenberg nunmehr die Fraktion „Freie Wähler“ vertreten ist.

Die erste Bürgermeisterin Frau Vanni äußert sich äußerst kritisch zur Fraktionsgründung und teilt die Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht. Insbesondere weist sie darauf hin, wenn neue Wahlvorschlagsträger zur Kommunalwahl antreten, müssten sie eine bestimmte Anzahl an Unterstützerterschriften beibringen, um überhaupt in einen Gemeinderat zu gelangen. Diese Forderung wird mit dem Vorgehen wie es jetzt gegeben ist vollständig umgangen.

Außerdem ist sie der Ansicht, ist es wenig glaubhaft, sich zu einem gemeinsamen kommunalpolitischen Programm zu einigen, wenn gerade Herr Wurzinger innerhalb von 7 Monaten 3 verschiedenen Fraktionen angehört hat. Sie findet dieses Vorgehen persönlich nicht gut und schadet dem Ansehen dieses Gremiums.

Dennoch werde sie der Fraktionsgründung nicht entgegengetreten.

MGR Herr Hoyer wirft hier ein, dass er das Demokratieverständnis der ersten Bürgermeisterin bedenklich findet. Die Vorsitzende hält ihm dazu eine im Facebook von ihm veröffentlichte Passage entgegen und meint lediglich, dass sich beide gerne aufgrund dieser Facebook-Veröffentlichung über das gegenseitige Demokratieverständnis unterhalten könnten.

Im Anschluss daran äußern sich übereinstimmend die MGRen Herr Rießenberger, Herr Blome, Frau 2. Bürgermeisterin Rößle, Herr Reichhart und Frau Einberger sehr kritisch zur neuen Fraktionsgründung. Man könne sich nicht auf Wahlvorschlägen in den MGR wählen lassen und diesen dann innerhalb der Wahlperiode den Rücken kehren, um sich mittels eines anderen Wahlprogramms zu einer neuen Fraktion zusammenzuschließen. Das entspricht nicht dem eigentlichen Demokratiedanken.

## **5 Neubesetzung der Ausschüsse wegen Gründung einer neuen Fraktion**

### Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung vom 05.06.2019 haben die Herren MGR Forstner und Herr Wurzinger ihren Austritt aus der Fraktion der PBV bekannt gegeben. Des Weiteren haben sie erklärt, dass sie gemeinsam mit Herrn MGR Hoyer eine neue Fraktion bilden wollen, die den Namen Fraktion „Freie Wähler“ tragen soll.

Unabhängig davon, ob es sich um eine Fraktion oder Ausschussgemeinschaft handelt, ändert sich die Sitzverteilung in den Ausschüssen wie folgt:

#### a) BPVU / HuFP- Ausschuss

CSU  $7 \times 8 : 24 = 2,33$

SPD  $6 \times 8 : 24 = 2,00$

PL  $4 \times 8 : 24 = 1,33$

PBV  $3 \times 8 : 24 = 1,00$

FW  $3 \times 8 : 24 = 1,00$

Damit muss der 8.Ausschusssitz jeweils zwischen CSU und PL gelöst bzw. vereinbart werden.

b) RPA

Hier bleiben die Sitze für CSU, SPD und PL wie bisher. Der 2. Sitz der PBV geht an die FW

Die Fraktionen CSU/Parteilose und Peißenberger Liste haben vereinbart, dass der zusätzliche Sitz im BPVU an die Fraktion CSU/Parteilose geht. Die Fraktion hat damit 3 Sitze im BPVU. Die Fraktion der Peißenberger Liste erhält im Gegenzug den zusätzlichen Sitz im HFuP. Damit hat die Fraktion 2 Sitze im HFuP. Beide Ausschüsse sind von den beiden Fraktionen bisher im gleichen Stärkeverhältnis besetzt gewesen. Ebenso unverändert ist die personelle Besetzung.

Die Fraktion „Freie Wähler“ teilt noch die Postenbesetzungen:

Fraktionssprecher	MGR Herr Walter Wurzinger
Stellv. Fraktionssprecher	MGR Herr Werner Hoyer
Mitglied im BPVU	MGR Herr Jürgen Forstner
Mitglied im HuFP	MGR Herr Werner Hoyer

Nachdem die Fraktion der Peißenberger Bürgervereinigung nicht auf den Referentenposten für Wirtschaft, Energie und Umwelt verzichtet, muss der MGR gemäß Geschäftsordnung Beschluss fassen, welcher Fraktion diese Funktion zugesprochen wird. Die Fraktion der Peißenberger Bürgervereinigung schlägt MGR Herrn Matthias Reichhart vor.

Beschluss:

*Referent für Wirtschaft, Energie und Umwelt wird Herr Matthias Reichhart.*

Abstimmungsergebnis:

22:0

**6 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 905, Gemarkung Peißenberg (Parkplatz an der Moosleite);**

Sachverhalt:

Im Nachgang zur bereits verfahrensfrei errichteten eTankstelle auf dem gemeindlichen Grundstück Fl. Nr. 905 der Gemarkung Peißenberg (Parkplatz an der Moosleite) soll dazu nun ein Schild mit einer Ansichtsfläche von 2,62 m x 1 m sowie einer Gesamthöhe von ca. 1,50 m errichtet werden.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als öffentlicher Parkplatz ausgewiesen. Die Anlage soll in der dazugehörigen Grünanlage errichtet werden.

Vom Vorstand des Kommunalunternehmens Gemeindewerke Peißenberg, Frau Haberl, wurde am 02.07.2019 eine Email an alle Mitglieder des Gemeinderates verfasst. Die Verwaltung nimmt zu den darin enthaltenen Punkten wie folgt Stellung:

- Bei der geplanten Beschilderung handelt es sich nicht um eine Werbeanlage, sondern um ein Hinweisschild

Die Gemeinde Peißenberg hat in den letzten Jahren ein einheitliches innerörtliches Beschilderungssystem eingeführt, das die Voraussetzungen eines baurechtlichen „Hinweiszeichens“ erfüllt. Diese Hinweiszeichen haben vornehmlich wegweisenden Charakter und beschränken sich hinsichtlich der Größe, Gestaltung, Farbgebung, Belichtung und Beschriftung auf das Auffinden der abseits oder versteckt gelegenen Stätte im Interesse des Verkehrs. Eingetragene Firmensymbole (Logos) können verwendet werden. Darüber hinaus gehende besonders werbende Zusätze sind nicht zulässig.

Die geplante Anlage kann daher nicht mehr als Hinweiszeichen angesehen werden, sondern muss als Werbeanlage eingestuft werden.

Gemäß Art. 57 BayBO sind Werbeanlagen nur bis zu einer Ansichtsfläche von maximal 1 m<sup>2</sup> verfahrensfrei. Damit ist die Anlage genehmigungspflichtig.

Die gemeindliche Werbeanlagensatzung sieht für den betroffenen Gebietscharakter keine Größenregelung vor.

- Die Beschilderung ist nicht im Nachgang zur Installation der eTankstelle beantragt worden

Die eTankstelle wurde bereits verfahrensfrei errichtet. Für das nun beantragte Schild ist jedoch aufgrund der Größe eine Baugenehmigung erforderlich. Für das baurechtliche Verfahren ist der zeitliche Ablauf unerheblich.

- Errichtung der Anlage auf öffentlichen Grünflächen

Es haben mehrere Gespräche und Ortsbesichtigungen stattgefunden. Hierbei ging es hauptsächlich um die Errichtung der Ladesäule und um mögliche Beeinträchtigungen der vorhandenen Bepflanzung, nicht um baurechtliche Aspekte.

- Die Größe des Hinweisschildes wurde zunächst von beiden Seiten nicht besprochen.

Da von Seiten des Kommunalunternehmens Gemeindewerke Peißenberg bis zum vorliegenden Entwurf keine konkrete Angabe zur geplanten Größe der Anlage gemacht wurden, konnte eine abschließende Beurteilung durch die Bauverwaltung vorab nicht erfolgen.

- Die geplante Höhe des Hinweisschildes ist falsch dargestellt.

Dies wurde zwischenzeitlich korrigiert.

Unabhängig von der Baugenehmigungspflicht ist eine Entscheidung erforderlich, ob man Werbeanlagen auf der öffentlichen Grünfläche generell zulassen möchte.

#### Beschluss:

*Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag auf Baugenehmigung zu Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grünstreifen neben dem Parkplatz an der Moosleite (Fl. Nr. 905, Gemarkung Peißenberg).*

*Nach ausführlicher Diskussion wird folgendes beschlossen:*

*Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Werbeanlage wird nicht erteilt.*

*Das geplante Werbeschild darf jedoch befristet für drei Monate aufgestellt werden, einer dauerhaften Aufstellung wird nicht zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beschilderung gemäß StVO auszuarbeiten und das Ergebnis nach Abstimmung mit der Polizei dem Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.*

Abstimmungsergebnis:

21:0

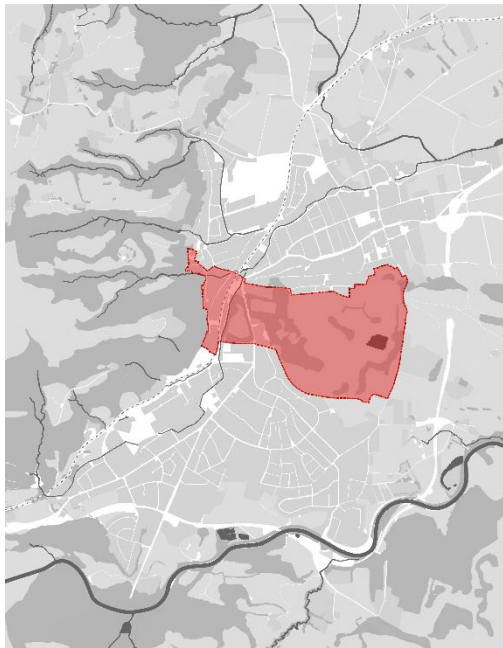
(ohne MGR Hr. Haseidl)

## **7 Vollzug des BauGB; Städtebauliches Entwicklungskonzept; Festlegung eines Stadtumbaugebietes**

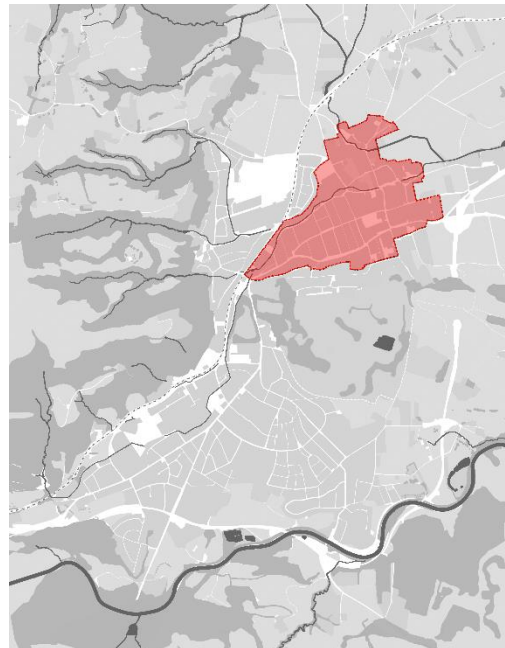
### Sachverhalt:

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 22.10.2015 wurde das ISEK (Städtebauliches Entwicklungskonzept mit integriertem Handlungskonzept) zur Kenntnis genommen. Dieses Städtebauliche Entwicklungskonzept formuliert Grundzüge der weiteren Entwicklung.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Festlegung eines Stadtumbaugebietes gem. § 171 b BauGB für den räumlichen Bereich I (Altes Dorf und Hauptstraße) und den räumlichen Bereich II (Tiefstollen, Alte und Neue Bergehalde) festzulegen. Diese Festlegung ist bisher nicht erfolgt und soll nun Sicherung der Fördermöglichkeiten in Absprache mit der Regierung von Oberbayern nachgeholt werden.



Gebiet II (Tiefstollen, Alte und Neue Bergehalde)



Gebiet I (Altes Dorf und Hauptstraße)

**Beschluss:**

*Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die räumlichen Bereiche I und II (gemäß ISEK Seite 128 Stand 22.10.2015) werden als Stadtumbaugebiet gem. § 171 b BauGB festgelegt.*

**Abstimmungsergebnis:**

22:0

## **8 Planungsstand Feuerwehrgerätehaus; Entscheidung über das weitere Vorgehen**

**Sachverhalt:**

In Absprache zwischen der Gebäudeverwaltung und der FFW wurden die Planungen für einen Umbau mit Sanierung des Feuerwehrgerätehauses konkretisiert und die Nutzungsmöglich- bzw. Nutzungsnotwendigkeiten festgelegt. Dabei soll z.B. die bisherige Hausmeisterwohnung künftig für den Bereich Feuerwehr mitgenutzt werden.

Die Planung wurde durch den Bauamtsleiter ausführlich vorgestellt.

**Beschluss 1:**

*Der Marktgemeinderat nimmt den Planungsstand zur Kenntnis und stimmt zu, dass der Umbau und die energetische Sanierung des Feuerwehrgerätehauses erfolgen soll, wobei auch die künftige Einbindung der FFW vorausgesetzt wird.*

*Es sollen Zug um Zug weitere Planungsbüros mit der Ausarbeitung der Detail- und Werkpläne beauftragt werden. Begonnen soll dabei mit einer Überprüfung der Entwurfsplanung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit des Marktes. Die Verwaltung wird beauftragt die dem Planungsstand jeweils entsprechenden Planungsleistungen auszuschreiben und das Ergebnis dem Marktgemeinderat vorzulegen.*

**Abstimmungsergebnis:**

22:0

**Beschluss 2:**

*Der Marktgemeinderat ist damit einverstanden, dass die „Hausmeisterwohnung“ aufgegeben und dieser Bereich künftig für die Aufgaben der FFW mitgenutzt wird. Deshalb ist das derzeit im 1. OG bestehende Mietverhältnis zu kündigen.*

**Abstimmungsergebnis:**

22:0

### Beschluss 3:

*Die bisherigen Hausmeistertätigkeiten, sollen zukünftig durch den Gerätewart übernommen und ausgeführt werden, wobei dessen Arbeitsstunden entsprechend angepasst werden sollen. Eine endgültige Beratung erfolgt im Rahmen der Behandlung des Stellenplans für das Jahr 2020.*

Abstimmungsergebnis:

22:0

## **9 Feuerwehrwesen: Feuerwehrbedarfsplanung; Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.02.2019 wurde der von der Freiwilligen Feuerwehr Peißenberg vorgestellte „10-Jahres-Plan“ vorgestellt und umfassend diskutiert. Von der Verwaltung wurde bei der Vorstellung der nach Sicht der Feuerwehr notwendigen Ersatzbeschaffungen vorgeschlagen, eine Feuerwehrbedarfsplanung durch ein geeignetes Fachbüro erstellen zu lassen. Dieser Empfehlung wurde nicht gefolgt.

Nach den zwischenzeitlich erfolgten Gesprächen mit den Kommandanten wurde festgestellt, dass diese Feuerwehrbedarfsplanung sowohl der Feuerwehr als auch dem Markt helfen würde, den konkreten erforderlichen Fahrzeug- und Gerätebestand festzulegen. Die Vielzahl an abzuarbeitenden Arbeiten, wie z. B. Durchführung einer Gefährdungsanalyse, Durchführung der Risikoanalyse, Bestimmung des Schutzziels und Festlegung der Ausstattung der Feuerwehr ist durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr allein nicht zu bewerkstelligen.

Aus diesem Grund soll die Verwaltung mit der Suche von geeigneten Fachbüros und Einholung von Angeboten beauftragt werden. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat dann zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Haushaltsmittel sind hierfür im Jahr 2019 jedoch nicht eingeplant.

### Beschluss:

*Die Verwaltung wird mit der Suche von geeigneten Fachbüros und Einholung von Angeboten für die Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung beauftragt. Die Ergebnisse sind dem Marktgemeinderat dann zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Haushaltsmittel sind hierfür im Jahr 2019 jedoch nicht eingeplant.*

Abstimmungsergebnis:

21:0

(ohne MGR Hr. Mooslechner)

## **10 Kenntnissgaben**

### **Festwoche**

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitwirkenden an der Festwoche, welche zum großartigen Gelingen dieser beigetragen haben. MGR Herr Hutter bedankt sich bei der 1. Bürgermeisterin, den Bauhof, der Verwaltung und dem MGR. Auch bei den Peißenberger Bürgerinnen und Bürgern bedankt sich Herr Hutter. Seiner Meinung nach ist die Festwoche eine Musterveranstaltung gewesen. MGR Herr Frohnheiser stellt fest, dass die Sanitätsabsicherung gemeinsam vom BRK und den Johannitern durchgeführt worden ist. Dies könnte die Initialzündung der gemeinsamen Arbeit zumindest auf Gemeindeebene sein. Abschließend bedankt sich MGR Herr Frohnheiser noch beim TSV Peißenberg für die Organisation des Familiennachmittags bei der Festwoche.

### **Besuch Gäste aus St.Brevin**

Die Gäste aus der französischen Partnerstadt St.Brevin waren von den Festlichkeiten sehr beeindruckt. Sie haben sich für die sehr gute Organisation ihres 5-tätigen Aufenthaltes bedankt. Insgesamt hat es allen sehr gut gefallen und sie haben bereits die Einladung zum Gegenbesuch für 2021 anlässlich der dann 35 Jahre bestehenden Partnerschaft ausgesprochen.



### **IG Hochwasser**

Die Vorsitzende weist auf eine Veranstaltung der IG Hochwasser am 04.07.2019 hin. Gleichzeitig teilt sie mit, dass am 24.07.2019 die MGR-Sitzung in der Tiefstollenhalle stattfindet und in dieser Sitzung das Büro Binder die weitere Planung zum Hochwasserschutz vorstellt.

### **Sachstand Bauhof**

MGR Herr Halbritter bittet um Mitteilung des Planungsstandes „Bauhof“.

### **Anträge der Peißenberger Bürgervereinigung**

MGR Herr Reichhart stellt 2 Anträge für die Peißenberger Bürgervereinigung (Kampagne gegen Müll und Müllverschmutzung sowie Erstellung eines Leerstandskatasters).

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 20:12 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Manuela Vanni  
1. Bürgermeisterin

Johannes Pfleger  
Schriftführung